

PUREMANENT Schnell- desinfektion ohne Alkohol



Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Handelsname: Puremanent

Ausstelldatum: 08.09.2022

Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname:	Puremanent gebrauchsfertige Tücher
Artikel-Nr.:	PM-----
Rezeptur-Nr.:	n.v.
Registrier-Nr.:	BAuA: N-108027 VAH: N22/260
UFI-Code*:	n.v.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Relevante identifizierte Verwendungen:

Identifizierte Verwendung: Flächendesinfektion mittels vorgetränkter, gebrauchsfertiger Tücher (ready-to-use)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Tergimus Einzelunternehmen	
Postadresse:	Hausanschrift:
Postfach 760102	Beckerstraße 13
DE-09060 Chemnitz	DE-09120 Chemnitz

Telefon: +49 (0)371/ 279999-99
E-Mail: info@tergimus.de

Auskunft gebender Bereich:

Geschäftsleitung
E-Mail christian.thuss@tergimus.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer des Herstellers	+49 371 279999-99
Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen	+49 371 279999-99

PUREMANENT Schnell- desinfektion ohne Alkohol



Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Handelsname: Puremanent

Ausstelldatum: 08.09.2022

Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

n.a.
Nein

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungspflichtig nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

nein

Gefahrenpiktogramme: **Signalwort**

- -

Gefahrenhinweise

-

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

enthält:

n.a.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

n.a.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Obige Kennzeichnung bei der Abgabe an privaten Endverbraucher und gewerbliche Verbraucher.

2.3. Sonstige Gefahren

-

PUREMANENT Schnell- desinfektion ohne Alkohol



Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Handelsname: Puremanent

Ausstelldatum: 08.09.2022

Abschnitt 3. Zusammensetzung

3.2. Gemische

Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Bezeichnung: wässrige Lösung von Bioziden

Dieses Produkt enthält keine besorgniserregenden Stoffe gemäß der REACH-Verordnung der ECHA (Europäische Chemikalien Behörde)!

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefährliche Inhaltsstoffe - biozide Wirkstoffe:

EG-Nr. CAS-Nr. INDEX-Nr.	REACH-Nr. Chemische Bezeichnung Einstufung	Gew% / Bemerkung
270-325-2 68424-85- 1	01-2119983287-23-xxxx Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16- alkyldimethyl-, Chloride Acute Tox. 4 H302 / Acute Tox. 4 H312 / Skin Corr. 1 H314 / Aquatic Acute 1 H400; M=10	0,30%

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Nach Einatmen:

Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.1.2 Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.

4.1.3 Nach Augenkontakt:

Sofort mit Wasser, auch unter den Augenlidern, ausspülen. Nach Möglichkeit Kontaktlinsen entfernen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

4.1.4 Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. In ernsten Fällen einen Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

PUREMANENT Schnell- desinfektion ohne Alkohol



Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Handelsname: Puremanent

Ausstelldatum: 08.09.2022

Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden.

5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide Chlorwasserstoffgas

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

5.3.1 Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieschutzanzug.

5.3.2 Zusätzliche Hinweise:

Branddruckstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abschnitt 6. Maßnahmen zur unbeabsichtigten Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Kapitel 8.2.2

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Gewässer nicht verunreinigen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Handelsname: Puremanent

Ausstelldatum: 08.09.2022

Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung vorsorglich ausziehen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen Ort zwischen 0°C und 35°C aufbewahren. Direkte Sonneneinstrahlung verhindern. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Entfernt lagern von Oxidationsmitteln.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Temperaturen über 0°C und bis 35°C.

7.3 Spezifische Endanwendungen

n.v.

Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bezeichnung des Stoffes Überwachungswert

Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride: 1 mg/m³

AGW sind der TRGS 900 entnommen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuereinrichtungen

Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten.

8.2.2 Individuelle Sicherheitsmaßnahmen

8.2.2a Atemschutz: nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.

8.2.2b Handschutz: Vorsorglich Schutzhandschuhe gemäß EN 374 verwenden.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

8.2.2c Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN166

8.2.2d Körperschutz: Nein.

8.2.2e Sonstiges: Tragezeitbegrenzung beachten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

n.v.

PUREMANENT Schnell- desinfektion ohne Alkohol



Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Handelsname: Puremanent

Ausstelldatum: 08.09.2022

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden Eigenschaften

9.1.1.:

Aussehen: flüssig, **Farbe:** farblos, **Geruch:** nach Duftstoffen, **Geruchsschwelle:** n.v.

9.1.2 pH - Wert, unverdünnt:	7
pH - Wert, 1%ig in Wasser:	n.v.
9.1.3 Siedepunkt / Siedebereich (°C):	~ 100, Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C): ~ 0
9.1.4 Flammpunkt (°C):	n.a., im geschlossenen Tiegel
9.1.5 Entzündlichkeit (EG A10 / A13):	Nein.
9.1.6 Zündtemperatur (°C):	n.a.
9.1.7 Selbstentzündlichkeit (EG A16):	n.a.
9.1.8 Brandfördernde Eigenschaften:	Nein.
9.1.9 Explosionsgefahr:	Nein.
9.1.10 Explosionsgrenzen (Vol.%) untere:	n.v., obere: n.v.
9.1.11 Dampfdruck:	n.v.
Dampfdichte (Luft = 1):	n.v.
9.1.12 Dichte (g/ml):	1
9.1.13 Löslichkeit (in Wasser):	mischbar
9.1.14 Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser:	n.v.
9.1.15 Viskosität:	1,5 - 2,5 mPa*s (20°C)
9.1.16 Lösemittelgehalt (Gew.):	< 1
9.1.17 Thermische Zersetzung (°C):	n.v.
9.1.18 Verdunstungszahl:	n.v.

9.2 Sonstige Angaben

n.v.

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

PUREMANENT Schnell- desinfektion ohne Alkohol



Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Handelsname: Puremanent

Ausstelldatum: 08.09.2022

Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen

Akute Toxizität:

Einatmen:

n.v.

Verschlucken:

ATEmix: >10000 mg/Kg

Hautkontakt:

n.v.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Kann bei empfindlichen Personen
Hautreizungen verursachen.

schwere Augenschädigung/-reizung:

Kann bei empfindlichen Personen
Augenreizungen verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

n.v.

Keimzell-Mutagenität:

n.v.

Karzinogenität:

n.v.

Reproduktionstoxizität:

n.v.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: n.v.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: n.v.

Aspirationsgefahr: n.v.

11.1.1 Erfahrungen aus der Praxis

11.1.1.1 n.v.

11.1.1.2 Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen: keine

Sonstige Beobachtungen: keine

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor.

Quaternäre Ammoniumverbindungen

EC50/48Std./Daphnia = 0,0059 - 0,052 mg/l, EC50/72Std./Alge = 0,8 mg/L.

LC50 / 96h/ Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) = 0,923 mg / l,

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

n.v.

12.4 Mobilität im Boden

n.v.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

12.6.1 CSB - Wert, mg/g: n.v.

12.6.2 BSB5 - Wert, mg/g: n.v.

12.6.3 AOX - Hinweis: Das Produkt enthält organische Halogene.

PUREMANENT Schnell- desinfektion ohne Alkohol



Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Handelsname: Puremanent

Ausstelldatum: 08.09.2022

12.6.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: Keine.

12.6.5 Andere schädliche Wirkungen: Nicht zutreffend.

Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der

Abfallbehandlung 13.1.1

Empfehlung D10

Abfallschlüsselnummer 07 06 01*

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

13.1.2 Für ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste

Sicherer Umgang: Wie Produktreste. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

	ADR	IMDG	IATA
14.1	UN Nummer		
	kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften	kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften	kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
	-	-	-
14.3	Transportgefahrenklassen		
	-	-	-
14.4	Verpackungsgruppe		
	-	-	-
14.5	Umweltgefahren		
		NO	
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender		
	Tunnelcode: Beförderungskategorie: - Klassifizierungscode: - Gefahrennummer: - LQ: -	-	Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): - Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): -
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL73/78 und gemäß IBC Code		
		n.v.	

PUREMANENT Schnell- desinfektion ohne Alkohol



Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Handelsname: Puremanent

Ausstelldatum: 08.09.2022

Abschnitt 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG/JArbSchG beachten: Ja.

15.1.2 Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten: Ja.

15.1.3 Störfallverordnung beachten: Ja.

15.1.4 Technische Anleitung Luft: Klasse Ziffer Anteil m%

15.1.5 Wassergefährdungsklasse: 2; Einstufung nach VwVwS

15.1.6 Lagerklasse: 12

15.1.7 Regelungsbereich der TRGS 510 beachten: Nein.

15.1.8 Regelungsbereich des WRMG beachten: Nein.

15.1.9 Sonstige zu beachtende Vorschriften: BiozidV, Anmeldepflichtig nach § 16e
ChemG.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : n.a.

Abschnitt 16. Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze (Nummer und Volltext):

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Abkürzungen:

n.a. nicht verfügbar (not available)

n.b. nicht bestimmt

Weitere Angaben

Dieses Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 2015/830 erstellt.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am

Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie

dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im

unveränderten Zustand ist erlaubt.